## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Fortbestand des mutmaßlich rechtsterroristischen "Nordkreuz"-Netzwerks

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Martina Renner (DIE LINKE) geht die Bundesregierung von einem Fortbestand des mutmaßlich rechtsterroristischen "Nordkreuz"-Netzwerkes aus. (Vgl. BT-Drucksache 19/31283)

## Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden oder werden wegen welcher Straftatbestände im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppierung "Nordkreuz" und/oder Personen, die dieser Gruppierung zugerechnet wurden und/oder werden, in Mecklenburg-Vorpommern geführt?
  - a) Gegen wie viele Personen richten und/oder richteten sich diese Ermittlungsverfahren im Einzelnen?
  - b) Wie viele der Beschuldigten sind im öffentlichen Dienst beschäftigt oder Beamte des Landes M-V, insbesondere Polizeibeamte?
  - c) Wie viele Verfahren wegen welcher Straftatbestände wurden mit welchem Ergebnis im Einzelnen abgeschlossen?
- 2. Wie erfolgte die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Behörden des Landes M-V und des Bundes und inwiefern haben Landesbehörden die Ermittlungen des Generalbundesanwalts unterstützt?
- 3. Gegen wie viele Beamte wurden aufgrund ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit dem "Nordkreuz"-Netzwerk disziplinarrechtliche Maßnahmen mit welchem Ergebnis im Einzelnen eingeleitet?
- 4. Wurden Erkenntnisse der Landesregierung zur Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage der Bundestagsabgeordneten Martina Renner (BT-Drucksache 19/31283) mit einbezogen und wenn ja, inwiefern und welche Erkenntnisse waren dies im Einzelnen?

- 5. Welche Erkenntnisse im Einzelnen besitzt die Landesregierung hinsichtlich des Fortbestandes des "Nordkreuz"-Netzwerkes?
  - a) Prüft die Landesregierung ein Verbot der Gruppierung?
  - b) Welche Maßnahmen wurden im Einzelfall eingeleitet, um Mitgliedern des "Nordkreuz"-Netzwerkes den legalen Zugang zu Schusswaffen zu verwehren bzw. entsprechende waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen?
- 6. Existieren und/oder existierten nach Kenntnis der Landesregierung sog. "Safe Houses", Waffen-, Munitions- und/oder Lebensmitteldepots in M-V, die durch Personen aus dem "Nordkreuz"-Netzwerk angelegt wurden?
- 7. Inwiefern wirkt sich der Fortbestand des Netzwerkes auf die Gefährdungseinschätzung für potentiell Betroffene der mutmaßlich rechtsterroristischen Bestrebungen von "Nordkreuz"-Mitgliedern aus?

Peter Ritter, MdL